

Beitrittserklärung

Ich beantrage hiermit die Mitgliedschaft in Inline Club Hannover e.V.. Die Satzung und Beitragsordnung des Vereins, die auf der Vereinshomepage „www.ic-hannover.de“ einzusehen sind, erkenne ich ausdrücklich an.

Name:

Vorname:

Straße/Nr.:

PLZ/Wohnort:

Telefon:

Handy:

Email:

Geburtstag:

Vereins-Shirt Größe:

Bei Kindern/Jugendlichen Gesetzlicher
Vertreter (Vorname Name):

Beginn der Mitgliedschaft:

Der Vereinsbeitritt soll für folgende Form der Mitgliedschaft erfolgen:

aktive Mitgliedschaft

Kinder / Jugendliche Mitgliedschaft

Senioren-Mitgliedschaft

passive Mitgliedschaft

Familien-Mitgliedschaft

Vater/Mutter mit Kind/ern-Mitgliedschaft

ermäßigte Mitgliedschaft (mit Begründung: z.B. Schüler, Student, etc.):

Bei Familien, Vater/Mutter mit Kind/ern:

Vorname

Nachname

Geburtsdatum

T-Shirt-Größe

2. Elternteil

Kind 1

Kind 2

Kind 3

Für ausgeliehene vereinseigene Gegenstände übernehme ich die volle Haftung. Bei Verlust habe ich für den Schaden aufzukommen. Der Verein haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

Datum:

Unterschrift: _____
(Bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Die Beitrittserklärung wird mit der Annahme durch den Vorstand wirksam.

Einwilligung in die Datenverarbeitung einschließlich der Veröffentlichung von Personenbildern

1. Ich erkläre mich mit der elektronischen Speicherung meiner Daten für Vereinszwecke einverstanden.
2. Sollten im Rahmen von Vereinsveranstaltungen, an denen ich oder Familienmitglieder teilnehmen, Personenbilder (Fotos oder Videos) gemacht werden, erkläre ich mich mit deren Verwendung für Vereinszwecke einverstanden.

Die detaillierte Darstellung der **Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO**, die auf der Vereinshomepage „www.ic-hannover.de“ einzusehen sind, habe ich zur Kenntnis genommen und verstanden. Ich stimme den obigen Punkten 1 und 2 zu. (ggf. unerwünschten Punkt streichen)

Datum:

Unterschrift: _____
(Bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Diese Einwilligungen können jederzeit einzeln schriftlich widerrufen werden.

Erteilung SEPA-Lastschriftmandat - wiederkehrend (z.B. Vereinsbeitrag) und einmalig (z.B. Aufnahmegebühr). Bestimmungen für mögliche Zahlungen siehe unten: „Beiträge und weitere Verpflichtungen im Inline Club Hannover e.V.“

Ich/wir ermächtige/n den Inline Club Hannover e.V.

SEPA Gläubiger ID: DE38ZZZ0000221124; Mandatsnummer = Mitgliedsnummer beim IC H

(wird in der Bestätigung der Beitrittserklärung mitgeteilt)

Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Inline Club Hannover e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich/wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber = Zahlungspflichtige/r:

ggf. abweichende Adresse:

BIC:

IBAN:

Kreditinstitut:

Ort:

Datum:

Unterschrift: _____

(Bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Beiträge und weitere Verpflichtungen im Inline Club Hannover e.V.

Regelmäßige Beiträge (Stand seit 01.04.2009)

Beitrag		Mitgliedsart
Quartal [€]	Monat [€]	
24,00	8,00	Aktiv
18,00	6,00	Aktiv, aber Auszubildene/r, Student/in, arbeitslos mit Nachweis (über 18 Jahre alt, Ermäßigung nur auf Antrag, befristet)
18,00	6,00	Senioren (Mitglieder, die das 65. Lebensjahr vollendet haben)
12,00	4,00	Kinder, Jugendliche, Auszubildende (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)
12,00	4,00	Passiv
54,00	18,00	Familien (eheähnliche Lebensgemeinschaften mit Kind/ern sind Familien gleichgestellt, wenn ein gemeinsamer Wohnsitz besteht; Nachweis: gleiche Adresse)
30,00	10,00	Mutter / Vater mit Kind/ern bis 18 Jahre
0,00	0,00	Ehrenmitglied

Einmalige Anmeldegebühr: alle Mitglieder: 20,00 €

Jedes Mitglied bekommt zur Begrüßung ein Vereins-T-Shirt, sofern auf Seite 1 die Größenangaben gemacht wurden. Die Anmeldegebühr wird mit der ersten Beitragszahlung fällig und per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.

Vereinsarbeit

Jedes Vereinsmitglied zwischen 18 und 65 (ausgenommen passive Mitglieder) ist gemäß Beschluss der Jahreshauptversammlung am 24.02.2012 zur Ableistung von 4 Stunden Vereinsarbeit pro Kalenderjahr bei Aktionen des Vereins verpflichtet. Für jede nicht abgeleistete Stunde Vereinsarbeit werden im 1. Quartal des Folgejahres 4 € berechnet (maximal 16 €) und per SEPA-Lastschrift eingezogen.

Handhabung der Beitragsbemessung und Festlegung von Pflichten für Mitglieder

1. Die Mitglieder zahlen eine einmalige Aufnahmegebühr und vierteljährliche Beiträge. Die Zahlungen erfolgen grundsätzlich per SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren.
2. Sämtliche Zahlungen (Aufnahmegebühren, vierteljährliche Mitgliederbeiträge, Sonderbeiträge und Umlagen) werden von der Mitgliederversammlung im Rahmen einer Beitragsordnung festgelegt. Umlagen können auch in Form von Arbeitsstunden erhoben werden. Pro Kalenderjahr dürfen die erhobenen Arbeitsstunden 5 Zeitstunden nicht überschreiten. Die Höhe von Ausgleichszahlungen für nicht geleistete Arbeitsstunden werden von der Mitgliederversammlung im Rahmen einer Beitragsordnung festgelegt.
3. Festgesetzte Quartalsbeiträge sind auch bei Eintritt während des Geschäftsjahres mit dem Eintritt fällig.
4. Der Vorstand kann aus sozialen Gründen auf Antrag Ermäßigungen gewähren.
5. Für ausgeliehene vereinseigene Gegenstände übernimmt das Mitglied die volle Haftung und hat bei Verlust für den Schaden aufzukommen. Der Verein haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.